

Antrag 10.11.

ANTRAG an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer *Salzburg* am 19. Mai 2026

Die eigene Vertretung direkt wählen! Reform des WK-Wahlrechts für mehr Demokratie und Beteiligung!

Die Wahlbeteiligung bei Wirtschaftskammerwahlen liegt seit Jahren auf einem besorgniserregend niedrigen Niveau. Das ist keine Nebensächlichkeit, sondern ein demokratisches Alarmsignal: Eine Selbstverwaltung, die von einem kleinen Bruchteil ihrer Mitglieder getragen wird, verliert Legitimation — und damit auch politisches Gewicht, wenn sie für ihre Mitglieder spricht.

Hinzu kommt ein strukturelles Problem. Direkt gewählt werden nur die Fachgruppenausschüsse und Fachvertreter:innen — die unterste Ebene der Selbstverwaltung. Alle anderen Gremien, von den Landes- und Bundesspartenkonferenzen bis zu den Wirtschaftsparlamenten der Länder und des Bundes, werden indirekt bestellt, und zwar nicht auf Basis der abgegebenen Stimmen, sondern auf Basis der errungenen Urwahl-Mandate. Stimmen, die kein Mandat ergeben, gehen für die indirekten Wahlen verloren. Der sogenannte Sparten-Wahlkatalog verzerrt die Gewichtung zusätzlich. Von einem "gleichen Verhältniswahlrecht", wie es das Wirtschaftskammergesetz in Aussicht stellt, kann unter diesen Bedingungen nicht die Rede sein.

Das aktuelle Wahlsystem ist damit weder niederschwellig noch strukturell fair: Wahlkarten müssen aktiv beantragt werden, Wahlvorschläge scheitern an hohen formalen Hürden, und das Wirtschaftsparlament wird nicht direkt gewählt. Das Ergebnis ist ein System, das Beteiligung erschwert statt sie zu fördern.

Eine moderne Interessenvertretung braucht moderne Demokratie: einfach zugänglich, direkt, transparent. Die laufende WK-Reform ist die einmalige Gelegenheit, auch das Wahlrecht vom Staub der Jahrzehnte zu befreien — und Salzburg kann und soll hier Vorreiter sein.

Der Salzburger Wirtschaftsverband (SWV) stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen, sich im Rahmen der laufenden WK-Reform dafür einzusetzen, dass das Wahlrecht zur Wirtschaftskammer grundlegend reformiert wird, insbesondere:

1. Allen wahlberechtigten Mitgliedern werden die Wahlkarten — soweit eindeutig zuordenbar — automatisch und unaufgefordert zugestellt. Der Weg zur Wahlurne darf nicht an administrativen Hürden scheitern.

2. Die formalen Hürden für die Einbringung von Wahlvorschlägen und die Zulassung wahlwerbender Gruppen werden deutlich gesenkt, um Vielfalt und Wettbewerb der Ideen zu stärken.

3. Das Wirtschaftsparlament wird künftig direkt von den Mitgliedern gewählt — mittels gesondertem Stimmzettel, der gemeinsam mit der Stimmabgabe für die Fachorganisation ausgegeben wird. Die bisherige indirekte Bestellung über die Hochrechnung von Urwahl-Mandaten entfällt.

4. Als gleichwertige Alternative zur klassischen Briefwahl wird eine rechtssichere Online-Wahl eingeführt, um Beteiligung und Zeitgemäßheit des Wahlverfahrens zu erhöhen.

Salzburg, im April 2026

Berichterstatter: **Andreas Gfrerer**



Andreas Gfrerer



KommR Peter Mörwald